


**Ergänzung zum
Sonder-Hochschulvertrag zum
Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*
zwischen der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und
dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)**

Die Hochschule erklärt zur Umsetzung von Ziffer 9 des o.g. Sonder-Hochschulvertrags:
Der Befristungsanteil von 26 % (Stand 2019) wird bis zum Jahr 2025 auf 21 % abgesenkt.
Befristungsanteil im Sinne des Sonder-Hochschulvertrags zum Zukunftsvertrag *Studium
und Lehre stärken* ist der Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl des
hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals (Kopfzählung) ohne medizinische
Einrichtungen, ohne Finanzierung aus Drittmitteln und ohne laufende
Qualifikationsverfahren. Maßgeblich ist die amtliche Personalstatistik. Die
Vertragsparteien streben eine adäquate Abbildung der Personen in
Qualifizierungspositionen, die eine Befristung begründen, in der amtlichen Statistik an
und behalten sich eine diesbezügliche Anpassung der Vertragsinhalte vor. Die
Zielerreichung wird im Rahmen des Monitorings zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre
stärken* durch das MKW überprüft.

Lemgo, den 18.10.2021



Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Der Präsident